

# Stellungnahme der AGL zum Haushaltsplan 2014

## 1. Allgemeines zum doppischen Haushalt

Im Gegensatz zum bisherigen kameralistischen Haushalt orientiert sich der neue doppische Haushalt am Rechnungswesen von Unternehmen, der doppelten Buchführung, die sich in GuV, Liquiditätsrechnung und Bilanzierung gliedert, wobei eine Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt wurde.

Ich möchte mich zunächst mit den Vorteilen und Nachteilen des neuen kommunalen Haushaltsrechts auseinandersetzen.

Ein gravierender Nachteil gegenüber den bisherigen Haushaltsplänen besteht darin, dass wir Gemeinderäte bei den meisten Positionen nicht mehr erkennen, was sich dahinter verbirgt. Das möchte ich an einem Beispiel verdeutlichen.

In der Produktgruppe 5110 „Stadtentwicklung, städtebauliche Planung“ sind unter Geschäftsaufwendungen 130.000,- € ausgewiesen. Es lässt sich nicht einmal im entferntesten vermuten, dass sich darin Ausgaben in Höhe von 41.900,- € für die Weiterentwicklung des Windparks Hebert befinden.

Die AGL wünscht sich für den Haushaltsplan 2015 diesbezüglich mehr Transparenz und fordert die Kämmerei auf im Laufe des Jahres dafür geeignete Formen der Darstellung zu entwickeln. Einem Haushalt, bei dem viele wichtige Ausgaben nicht erkennbar sind, wird die AGL zukünftig nicht mehr zustimmen.

Ein Vorteil des doppischen Haushalts ist, dass in diesem System der Ressourcenverbrauch vollständig erfasst wird. Es werden also nicht mehr nur die Einnahmen und Ausgaben und damit der Überschuss oder Verlust erfasst, sondern auch der Werteverzehr z. B. eines Gebäudes oder von Straßen. Auch wird mit diesem System deutlich, dass bei einem negativen Ergebnis des Haushalts ein Verzehr des Eigenkapitals der Stadt stattfindet. Am Beispiel des Forsthaushalts Produktgruppe 5550 wird beispielsweise deutlich, dass der Forst in 2014 nach dem bisherigen System einen Überschuss von ca. 61.000,- € erwirtschaften würde. Nach dem neuen doppischen System wird aber ein Nettoressourcenverlust von ca. 200.000,- € ausgewiesen. Es sollte in den nächsten Jahren dem Forst möglich sein, sofern keine unvorhersehbaren Ereignisse wie z.B. Sturmschäden auftreten, den Nettoressourcenverbrauch zu erwirtschaften und sich weiterhin an einer naturnahen Waldwirtschaft und der Ausweisung von Flächen mit besonderer Naturschutzfunktion zu orientieren.

Dennoch möchte ich hinterfragen, ob es sinnvoll ist, die Rechnungsführung von Unternehmen vollständig auf kommunale Haushalte anzuwenden. Während Unternehmen gewinnorientiert wirtschaften müssen, haben Kommunen die Aufgabe der Daseinsvorsorge. Wenn ein Unternehmen ein neues Geschäftsgebäude erstellt, dann muss es diese Investitionen in den kommenden Jahren z.B. durch höhere Umsätze bzw. geringere Kosten erwirtschaften. Bei der Kommune ist das anders. Wenn eine Kommune z.B. für 10 Mio eine

neue Schule baut, dann ist das sicher eine gewinnbringende Investition in eine qualifizierte Ausbildung der Schüler, die sich volkswirtschaftlich auch auszahlt. Betriebswirtschaftlich erzielt die Kommune damit aber keine Rendite, die Abschreibungen müssen aber dennoch in den Folgehaushalten erwirtschaftet werden.

## **2. Der Haushaltsplan 2014**

Nun zum Haushaltsplan 2014 der Stadt Eberbach. Das Ergebnis des Haushaltsplans ist katastrophal, die Stadt Eberbach erwirtschaftet 2014 ein Defizit von ca. 9,5 Millionen €. Allein die laufenden Verwaltungsausgaben weisen ein Defizit von 6,3 Mio € aus. Dieses Defizit kann nur durch vollständige Auflösung der in den Vorjahren gebildeten Rücklagen (die Liquidität der Stadt ist dann 0 €) in Höhe rund 8 Mio € und einem Kredit von 2,14 Mio ausgeglichen werden. Berücksichtigt man die laufende Kredittilgung in Höhe von knapp 700.000,- €, so bleibt eine Neuverschuldung von knapp 1,5 Mio € in 2014. Damit steigt nach einigen Jahren des Abzahlens der Schuldenstand Eberbachs wieder kräftig an. Sicher ist 2014 ein besonderes Jahr, weil sich das sehr gute Ergebnis von 2012 negativ auf die Umlagen und Zuschüsse in 2014 auswirkt. Auch sind die hohen Gewerbesteuerereinnahmen wie in 2012 in 2014 nicht zu erwarten.

Mir ist aber nicht bekannt, dass seit meiner 16 jährigen Amtszeit als Gemeinderat jemals ein Haushalt mit einer derartigen Finanzierungslücke vorgelegt wurde, wobei viele dringend nötige Investitionen in die Folgejahr verschoben wurden. Ich möchte noch anmerken, dass das Ergebnis eines kameralistischen Haushalts nicht besser aussähe.

Die AGL hat versucht mit ihren Anträgen das Kreditvolumen nochmals um 105.000,- € zu reduzieren. Unsere Anträge bedeuten auch keine Verschiebung der Maßnahmen auf die Folgejahre, sondern ein Verzicht auf diese Maßnahmen. Dazu muss noch gesagt werden, dass die Vergabe einer Planung des Mühlenwegs und des Wendehammers in der Neckarhölde Folgekosten von ca. 1 Million in den nächsten Jahren nach sich ziehen würden. Dieses Geld hat Eberbach nicht und schon gar nicht für unnötig Straßen, wie den Mühlenweg.

Auch in den kommenden Jahren wird die Vorlage eines ausgeglichenen Haushalts schwierig. Die Finanzplanung für 2015 weist bereits heute ein Defizit im Ergebnishaushalt von 1,2 Millionen aus. Die Rücklagen sind vollständig aufgebraucht und zahlreiche dringend nötige Investitionen wurden verschoben. Einem Haushaltsplan 2015, der eine Finanzierungslücke von rund 7 Millionen ausgeht, können wir nächstes Jahr nicht zustimmen. Die AGL hat schon im vergangenen Jahr Einsparungen in Höhe von 350.000,- € jährlich im Verwaltungshaushalt gefordert. Angesichts der heutigen Haushaltslage müssten deutlich höhere strukturelle Einsparungen im Ergebnishaushalt erreicht werden. Wir erwarten, dass die Haushaltsstrukturkommission und die vorgesehene Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung mindestens ½ Million an Einsparungen erbringen.

Gestatten Sie mir einen kleinen Exkurs zur Organisationsuntersuchung. Das Ziel der Organisationsuntersuchung muss eine Optimierung der Abläufe in der Verwaltung sein und eine Aussage dazu treffen, welche Stellen bei einem Freiwerden nicht mehr besetzt werden sollen, um dadurch Einsparungen zu erzielen. Die Untersuchung muss deshalb mit einer

klaren Zielformulierung des Gemeinderats beauftragt werden, auch alle Zwischenberichte müssen dem Gemeinderat unverändert vorgelegt werden und nicht wie in der Vergangenheit geschehen im Falle unangenehmer Aussagen in einer von der Verwaltung weichgespülten Form. Die AGL schlägt eine abschnittsweise Beauftragung vor, d.h. weitere Aufträge werden erst erteilt, wenn dem GR Zwischenergebnisse vorliegen, die Einsparungen erwarten lassen. Nur so kann der Gemeinderat Herr des Verfahrens bleiben.

Neben den Einsparungen muss auch über eine Verbesserung der Einnahmen nachgedacht werden. So könnte, falls keine Hindernisse des Naturschutzes bestehen und sich Bürgerschaft und Gemeinderat für einen Windpark auf dem Hebert aussprechen, über Pacht, Gewerbesteuer und eine evtl. städtische Beteiligung Einnahmen bis zu ½ Mio jährlich in die Stadtkasse fließen. Sicher besser als eine Erhöhung der Gemeindesteuern. Eine 10-prozentige Erhöhung der Grundsteuer würde beispielsweise gerade 58.000,- € an Mehreinnahmen erbringen.

Wichtig ist, dass Eberbach auch in Zukunft freie Mittel für wichtige Investitionen z.B. in unsere Schulen und in ein schnelles Datennetz hat, sonst ist Stillstand bzw. ein Verlust an Standortqualität für unsere Firmen und genau das kann sich Eberbach nicht leisten.

Trotz der düsteren finanziellen Lage stimmt die AGL dem Haushaltsplan 2014 zu. Wir erwarten aber, dass bis 2015 sowohl die Transparenz des neuen Haushalts wie auch eine deutliche Ausgabenreduktion im Ergebnishaushalt vorgelegt werden. Es ist höchste Zeit konsequent zu sparen.

Die Kämmerei aber auch andere Mitarbeiter der Stadtverwaltung haben in den Haushaltsplan insbesondere wegen der Umstellung auf die Doppik viel Arbeitskraft, Mühen und Zeit investiert, dafür möchten sich die Gemeinderäte der AGL bedanken.